

Corona- Schutzkonzept ab 27.04.2020

(Version 23.4.2020; Anpassungen je nach Entwicklung der Situation sind möglich)

Als universitäre Medizinalpersonen (MedBG Art. 2) leisten Chiropraktorerinnen und Chiropraktoren auch während der Corona-Krise einen wichtigen Beitrag an die diagnostische Triage, sowie die Behandlung und Beratung von Menschen mit Beschwerden am Bewegungsapparat. Die Sicherheit der Patientinnen und Patienten, sowie der Praxis-Mitarbeitenden hat dabei oberste Priorität.

Gemäss Art. 6a, Abs.3 der Änderung vom 16. April 2020 zur Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) sollen Branchen- oder Berufsverbände branchenbezogene Grobkonzepte erarbeiten, welche die Vorgaben nach Art. 6a, Absatz 2 beachten.

Demnach empfiehlt ChiroSuisse seinen Mitgliedern, folgende Schutzmassnahmen zu treffen, bzw. diese Schutzmassnahmen an ihre individuellen Praxis-Gegebenheiten anzupassen:

Schutzmassnahmen

Abstandsregel von 2 Meter

- Die Praxisabläufe sind so zu organisieren, dass die Abstandsregel von 2 Meter zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Dies gilt sowohl für Patientinnen und Patienten (Wartebereich), als auch für Mitarbeitende. Grundsätzlich gilt: eine Person pro 10 m².
- Bodenmarkierungen zur Gewährleistung des 2 Meter Abstands sollen angebracht sein.
- Schutzwand aus Plexiglas am Empfang, falls ein Abstand von 2 Metern nicht eingehalten werden kann.

Persönliche Schutzausrüstung

- Wenn ein Abstand von 2 Meter nicht eingehalten werden kann (z.B. bei Behandlungen und Untersuchungen, die einen Körperkontakt erfordern), muss die Fachperson eine Schutzmaske tragen.
- Arbeitskleidung: Es wird empfohlen, medizinische Arbeitskleidung zu tragen, die mit 60 ° gewaschen werden kann. Die Kleidung ist täglich zu wechseln und nur in der Praxis zu tragen.

Persönliche Hygienemassnahmen

- Chiropraktorerinnen und Chiropraktoren und alle ihre Mitarbeitenden achten besonders genau auf die vom BAG empfohlenen persönlichen Hygienemassnahmen. Insbesondere sind nach jedem Kontakt mit Patientinnen und Patienten die Hände gründlich mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren.

Patientinnen und Patienten

- Patientinnen und Patienten werden beim Eintritt in die Praxis aufgefordert, sich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren (Seife und Papierhandtücher oder Hygiene Station mit Desinfektionsmittel).

- Frage nach dem Gesundheitszustand (Halsweh, Fieber, Husten, Atembeschwerden, Geschmack-/Geruchsinn-Verlust etc.). Patientinnen und Patienten mit entsprechenden Symptomen sollten die Praxis nicht betreten und nicht behandelt werden.
- Patientinnen und Patienten sollten wenn möglich direkt in den Behandlungsraum geführt werden.

Behandlung:

- Während der Besprechung der Krankengeschichte ist auf den Abstand von 2 Meter zu achten.
- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss die Fachperson eine Schutzmaske tragen.
- Techniken mit sehr engem Körperkontakt sind, wenn möglich, zu vermeiden.
- Während der Behandlung soll das Sprechen von beiden auf ein Minimum beschränkt werden (Tröpfchen-Infektion vermeiden).

Generelle Hygienemassnahmen

- Nach jeder Patientin / jedem Patienten:
 - Hände werden desinfiziert / gewaschen
 - Sämtliche Flächen der Behandlungsliegen, Geräte, Stühle und Tische werden sorgfältig desinfiziert
 - Die Untersuchungs- und Behandlungszimmer werden gut durchlüftet
- Im Wartebereich ist für genügend Abstand zu sorgen.
- Zeitschriften, Heftchen, Infolyer, Spielzeug etc. ist weg zu räumen.
- Kleiderbügel aus Garderobe entfernen.
- Türklinken und Stühle sind ebenfalls zu desinfizieren.

Die offiziellen BAG-Flyer sind gut sichtbar an den Eingängen und im Wartebereich anzubringen. Die Flyer können hier heruntergeladen werden: <https://bag-coronavirus.ch/downloads/>